

Neuestes über die humanitären Aktionen der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 35

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wieder an die Flüchtlinge und Internierten verteilt werden. Unter frohem Lachen spalten und sägen einige kräftige Mädchen im Keller das harte Bergholz. Nun besuchen wir noch einige Schlafzimmer. Blitzblanke Stuben sind es, mit einfacher Möblierung und sauberen Betten. Die jungen Russinnen haben es verstanden, ihrer persönlichen Ecke eine eigene Note zu geben. Alle Wände sind mit Bildern, Photos und kleinen Andenken an ihre Familie dekoriert. Besonderes Geschick haben sie im Herstellen von Papierblumen gezeigt. Ja, die Blumen sind ihr Steckenpferd, das sie fast in jeder freien Minute reiten.

Wie in allen Russenlagern, so bilden auch hier die sprachlichen Schwierigkeiten die grössten Hindernisse. Eine junge Studentin aus Dnjepropetrowsk amtiert als Vertrauensperson, Dolmetscherin und Lageroberin. Sie wurde von der Belegschaft des Lagers gewählt und übermittelt die Anordnungen der Hauseltern. Mit ihr zusammen bilden vier weitere Mädchen die Vertrauenskommission, der u. a. auch die Freizeitgestaltung obliegt.

In diesem Zusammenhang hat man oft die Frage gehört: Giesen die russischen Internierten auch den Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz?

Antwort: Im Jahre 1943 baten die Schweizer Behörden das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, als Schutzmacht der in der Schweiz internierten Russen zu amtieren. Das Internationale Komitee

vom Roten Kreuz ernannte sogleich einen russisch sprechenden Delegierten, der regelmässig die Interniertenlager besucht und auch mit dem Arbeiterhilfswerk in Zürich und dem Komitee für Russenhilfe in Genf in Verbindung steht.

Bis heute hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den russischen Militärinternierten 7000 Uniformen geliefert, die dem Lager des amerikanischen Roten Kreuzes entnommen wurden. Ferner hat die Abteilung für Internierung des Internationalen Komitees für die Gesamtheit der in der Schweiz internierten Russen einen Hilfsdienst ins Leben gerufen, der alle persönlichen Informationen über die Internierten sammelt, damit möglichst alle diesbezüglichen Anfragen aus Russland beantwortet werden können. Die «25-Wort-Botschaften» an die Familien in Russland werden über die Delegation in Ankara geleitet.

Die Verpflegung der internierten Russen in den 73 Lagern entsprach derjenigen der andern Interniertenlager in der Schweiz, weshalb zusätzliche Lebensmittel durch das Internationale Komitee nicht zugelassen werden. Für die Verpflegung bezahlten die Schweizer Behörden den Lagerkommandanten täglich Fr. 2.25 pro Mann bei Nichtbeschäftigung und Fr. 2.50 bei Arbeitsleistung. Die Arbeitsleistung wurde durch die Arbeitgeber nach speziellen Verträgen honoriert.

Neuestes über die humanitären Aktionen der Schweiz

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes hat die Bedingungen festgelegt, unter welchen den Kindertransporten in die Schweiz besondere Waggons angehängt werden dürfen, damit andere Organisationen Erwachsene in die Schweiz bringen können. Vor allem muss es sich dabei um humanitäre Aktionen ohne geschäftliche oder politische Nebenzwecke handeln. Nötig ist ferner das Einverständnis aller beteiligten Behörden und Organisationen, so unserer Kinderhilfe, der schweizerischen Fremdenpolizei, des Territorialdienstes der Armee, aber auch der nationalen Rotkreuzgesellschaft des Herkunftslandes. Daneben braucht es Ein- und Durchreisevisa, die Mitarbeit der betroffenen Bahnverwaltungen etc. Schliesslich wird durch angemessene Beschränkung dafür gesorgt, dass durch solche Zusatzwaggons die eigentlichen Kindertransporte in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Kriegsschadensfürsorge Zürich hat im Herbst 1943 bei der Bevölkerung der Stadt Zürich Lebensmittel gesammelt, um Verpflegungsdepots für Obdachlose anzulegen. Nach Beendigung der Feindseligkeiten in Europa mussten nunmehr die Restbestände an Lebensmitteln liquidiert werden. Die Kriegsschadensfürsorge übergab sie der Einkaufskommission unserer Kinderhilfe. Es handelt sich dabei um kleinere Mengen Zucker, Kakao, Kondensmilch, Trockenmilch, Nahrungsmittel, Suppenartikel, Hülsenfrüchte, Reis, Gemüsekonserven, Fleischkonserven usw. Diese Lebensmittel wurden in den schweizerischen Heimen der Kinderhilfe sowie in verschiedenen Flüchtlingslagern verteilt.

In nachahmenswerter Weise hat der Zweigverein Zürcher Oberland ein Kinderheim in der Nähe von Wald für die Aufnahme von 15 kriegsgeschädigten Kindern eingerichtet. Ferner hat sich der Zweigverein bereit erklärt, vorläufig für die Dauer von 6 Monaten die Finanzierung des Betriebes ganz zu übernehmen. Das Heim würde sich auch als Präventorium ganz ausgezeichnet eignen, da durch die Nähe der zürcherischen Heilstätte eine fachgemässe ärztliche Betreuung gefährdeter Kinder gewährleistet wäre.

Infolge alarmierender Meldungen aus Belgien, die von einer ausgedehnten Kinderlähmungs-Epidemie sprachen, sah sich das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, veranlasst, die Kindertransporte von und nach Belgien zu unterbrechen. Nach genaueren Berichten schien dann aber die Lage weniger schlimm, so dass man die Durchführung der in Aussicht genommenen Züge wieder in Erwägung zog. Nun sind aber neueste Nachrichten eingetroffen, die von einer plötzlichen schweren Verschlechterung der Lage sprechen. Ein Kinderzug aus Belgien musste daher ausfallen.

Am 24. August 1945 brachte ein Kinderzug der Kinderhilfe 500 gesundheitlich geschädigte holländische Kinder zu einem dreimonatigen Ferienaufenthalt in die Schweiz. Die Kinder, die wohlbehalten in Basel eintrafen, verbrachten daselbst die erste Nacht im Empfangszentrum und reisten am folgenden Tag weiter zu ihren auf das ganze Land verteilten Pflegeeltern.

Auf Grund zahlreicher, dringender Hilferufe beabsichtigt die Kinderhilfe eine Hilfsaktion für notleidende Kinder in Oesterreich. Die Hereinnahme von österreichischen Kindern für einen dreimonatigen Erholungsaufenthalt ist in Vorbereitung.

Ferner hat der Arbeitsausschuss der Kinderhilfe in seiner letzten Sitzung eine Anfrage des italienischen Roten Kreuzes behandelt und

beschlossen, vorläufig 1000 italienische Kinder zu einem dreimonatigen Aufenthalt in die Schweiz zu nehmen.

Von den rund 350 seinerzeit in die Schweiz gekommenen Personen aus Buchenwald wurden 200 durch die Kinderhilfe übernommen. Nach Absolvierung der Quarantänezeit befinden sich nun die Knaben auf dem Zugerberg und die Mädchen in Vaumarcus.

Der Israelitische Gemeindebund der Schweiz hat der Kinderhilfe mitgeteilt, dass er Zertifikate für die Kinder zur Auswanderung nach Palästina erhalten konnte. Wie dies auch schon mit andern Kindern der Kinderhilfe der Fall war, sollen diejenigen Buchenwald-Kinder, die nach Palästina auswandern sollen, in Jugend-Alijah-Heime gegeben werden, wo die Vorbereitung zur Auswanderung stattfindet.

Sobald die schriftliche Bestätigung der Jewish-Agency vorliegt, dass die Zertifikate tatsächlich ausgestellt wurden, wird die Uebergabe in die Jugend-Alijah-Heime sofort vorbereitet. Die Kinder bleiben auch in diesen Heimen unter Kontrolle und Aufsicht der Kinderhilfe, da diese der Schweizer Spende gegenüber für die Durchführung der Aktion nach wie vor verantwortlich bleibt.

Die Jewish Agency in Palästina schreibt ferner, dass der letzte Transport von Flüchtlingskindern aus der Schweiz nach Palästina wohlbehalten in Jerusalem angekommen ist. Sowohl die Jewish Agency wie auch die Kinder selbst sind der Schweiz für die Aufnahme dieser Kinder sehr dankbar, die dadurch vor einem grausamen Geschick, das Tausende ihrer Glaubensgenossen ereilte, bewahrt blieben.

Durch die Dezemberoffensive des Jahres 1944 durch Marschall von Rundstedt wurden die Dörfer Luxemburgs zum Grossteil zerstört und die Bevölkerung musste die Rache der Wehrmachtstruppen über sich ergehen lassen, die von neuem den luxemburgischen Boden durchpflügte.

Auf Verlangen der Behörden des Grossherzogtums begab sich ein Delegierter des Schweizerischen Roten Kreuzes nach Luxemburg, der folgende Massnahmen als dringlich erachtete: Erstellung von Baracken für Kinderhorte in Wiltz, Echternach und Dietkirch; nach Möglichkeit Eröffnung von Kinderheimen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat auf Grund dieses Rapportes der Schweizer Spende einen Projekt-Vorschlag unterbreitet, der am 3. Juli angenommen wurde.

Die Organisation dieser durch die Kinderhilfe durchgeführten Aktion wird sofort in Angriff genommen. Die Kinderhorte in Luxemburg werden ihre Tätigkeit so bald als möglich aufnehmen.

Auf der andern Seite ist nunmehr die Mission der Kinderhilfe in Griechenland beendet. Am 22. Juni 1945 wurde in Athen eine Konvention zwischen der griechischen Regierung und der Mission in Anwesenheit des schweizerischen Gesandten, Ministers Bonna, unterzeichnet, wonach alle Dienstzweige unserer Mission an das griechische Ministerium für soziale Fürsorge übergangen. Die tatsächliche Uebergabe an die Regierung fand am 26. Juni in den Bureauräumlichkeiten der Mission statt. Seit diesem Datum besteht die Mission in Athen nicht mehr. Eine grosse Arbeit ist damit beendet und ein ansehnliches Werk in Hände gelegt worden, die alle Gewähr zu einer guten Weiterführung bieten. Die über tausend griechischen

Angestellten und die Tausende von freiwilligen Mitarbeitern sind dem Werke treu geblieben, so dass sich der Wechsel ohne Schwierigkeiten abwickeln konnte. Für die schweizerischen Missionsmitglieder wurden griechische Administratoren eingesetzt.

Ein Teil der Mission kehrte nach der Uebergabe in die Schweiz zurück, fünf Mitglieder, darunter der Chef, blieben noch bis zum 1. August, dem festgelegten Datum der endgültigen Ueberführung und Liquidation verschiedener Verpflichtungen (Mietverträge usw.). Diese Mitglieder werden in den nächsten Tagen zurückerwartet.

Infolge grosser Transportschwierigkeiten und des Aufenthaltes von immer noch 40'000 Flüchtlingen ist die Lebensmittellage in Tirol sehr prekär. Kartoffeln, Milch und Butter fehlen teilweise gänzlich. Die reguläre Lebensmittelkarte gibt nur noch eine Zuteilung von 850 Kalorien täglich, anstatt den benötigten 2400. Selbst diese Zuteilung kann unter den heutigen Umständen kaum eingehalten werden.

Die Schweiz wird auch hier helfen. Es kann sich aber nicht darum handeln, die Lebensmittellücke zu schliessen, sondern lediglich um eine Ueberbrückungsmassnahme im Sinne einer Hilfe der Grenznachbarn. In diesen Tagen ist eine Lebensmittellieferung der Schweizer Spende nach Innsbruck und Landeck über Buchs abgegangen. Sie ist für gesundheitsgefährdete Kinder, für schwangere und stillende Frauen und für Kranke bestimmt.

Die Hilfsaktion für den Vercors, über die wir hier schon verschiedentlich berichtet haben, nimmt ihren Fortgang. Zwei Delegierte des Schweiz. Roten Kreuzes bereisten neuerdings das geschädigte Gebiet. Sie stellten fest, dass die Schäden an einer der letzten Werkzeugsendungen, die auf dem Transport eingetreten und gemeldet worden waren, nicht so gravierend sind, wie befürchtet wurde. Sie können grossenteils an Ort und Stelle behoben werden. Das von der Schweiz gelieferte Bauholz wurde wie vorgesehen für den Wiederaufbau der Häuser verwendet. Anlässlich einer Feier des Gedenkens an die Kämpfe im Vercors übermittelte der französische Aussenminister Bidault der Schweiz durch Vermittlung der beiden Delegierten, Oblt. Luy und Charles Camenisch, den Dank Frankreichs für die grosse geleistete Hilfe.

Die Arbeiterpflanzgärten in Lyon, die vor dem Kriege 12'000 Tonnen Gemüse, Kartoffeln usw. produzierten, sind grossenteils verwüstet. Die über 30'000 Arbeitergärtner haben Uebung und Initiative verloren. Eine schnelle motorisierte Hilfe soll die Gärten umbrechen und ihre Besitzer zu erneuter sorgfältiger Bebauung veranlassen. Die Schweizer Spende hat auch hier geholfen, indem sie als wesentlichstes Material sechs Motorpflüge, sonstige Transportmittel, Werkzeuge und Sämereien zur Verfügung stellte. Schweizerische Hilfskräfte werden die Pflanzplätze neu kultivieren und ansäen. Diese soziale Tat, die bereits im Gange ist, regt immerhin zur Frage an, wie weit die schweizerische Hilfe gehen soll. Dem Aussenstehenden will scheinen, dass der Wiederaufbau doch in erster Linie auch Sache der betroffenen Länder ist. Gerade die Kleinpflanzer, die keine grossen Werkzeuganschaffungen benötigen, sollten sich noch am ehesten selber zu helfen wissen und aus eigenen Kräften die nötige Initiative aufbringen.

Bemerkungen zu einem Käsegeschäft

Vom Vereinigten Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz wird uns zur Orientierung geschrieben:

Wie bekannt, befasst sich das Vereinigte Hilfswerk im Auftrage verschiedener Hilfsorganisationen mit dem Ankauf von Lebensmitteln für die vom Kriege betroffenen Zivilbevölkerungen. Unter anderem wurde eine gewisse Menge Schachtelkäse angekauft, der bei der Zusammenstellung von Lebensmittelpaketen für Deportierte in deutschen Lagern verwendet werden sollte. Mehrere Partien dieser Käselieferung wurden im Februar 1945 in den Genfer Freilagern vorübergehend aufbewahrt, um so bald wie möglich an die Empfänger weitergeleitet zu werden. Die starke Zerstörung des deutschen Eisenbahnnetzes verhinderte jedoch die rasche Weiterleitung der Ware.

Die Lagerfähigkeit dieses Schachtelkäses wird mit drei Monaten angegeben. Der Hauptzweck dieser Fristangabe ist jedoch, die Haftpflicht der Fabrik zu beschränken. In der Regel kann diese Frist ohne Schaden überschritten werden, was bei dem grössten Teil der betreffenden Lieferung auch geschehen ist. Leider hat die ausserordentliche Hitze in den Monaten Mai und Juni eine leichte Gärung in 140 Kisten dieses Käsepostens hervorgerufen. Es handelt sich hier um viertelfetten Käse, den das Vereinigte Hilfswerk mit Rücksicht auf die Landesversorgung annehmen musste, trotzdem die Lagerung dieser Qualität schwieriger ist. Dieser Käse wurde an die Fabrik zurückgesandt. Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hat sich bereit erklärt, die Ware zu verwenden, da sie sich in einer anderen Form für die menschliche Ernährung eignet.

Die Landes-Lotterie dient wohl-tätigen, gemeinnützigen und kulturellen Zwecken, sowie der Arbeitsbeschaffung.

Aus dem Lotteriertrag 1944 haben die Kantone u. a. Beiträge von über 100'000 Franken zur Tuberkulose-Bekämpfung ausgerichtet. Sollte Dein Los kein Treffer sein, so helfen Deine 5 Franken mit!



Lospreis Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten-Kleeblatt“-Verschluss Fr. 50.— (2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII 27600.

Ziehung 13. September

Landes-Lotterie

Von der Gesamtmenge der der kriegsgeschädigten Zivilbevölkerung durch das Vereinigte Hilfswerk während dieser Periode zugeführten Waren macht diese Käsesendung kaum $\frac{1}{2}$ Promille aus. Gleichwohl sind Massnahmen getroffen worden, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu vermeiden.

Eine Mädchenschule in Marseille

Eine Mädchenschule in Marseille. Es ist noch früh, ein herrlicher Sommermorgen. Ein Zug des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, ist vor kurzem angekommen, und die Räume der Mädchenschule sind mit Lachen, frohen Rufen und Lärm erfüllt.

Und nun drängen sich die Mütter zum Schultor hinein, Mütter, die während vieler Wochen ihr Kind entbehren mussten. Und jetzt sollten die Schweizer Pflegemütter dabei sein. Sie sollten das freudige, fast ungläubige Erstaunen sehen, mit dem die Marseiller Mütter ihre frohen, von Gesundheit und Erzählerlust strotzenden Kinder aus den Händen der Schweizer Schwestern entgegennehmen.

«Bist du es wirklich?» — «Gut siehst du aus!» — «Dieses neue Kleid... und sogar neue Schuhe...» und «meine Schweizer Mutter lässt dir sagen...». Den Schwestern fehlen die nötigen Hände, um all den warmen Dank entgegennehmen zu können, den die französischen Mütter ihnen für jene Schweizer Frauen mitgeben, die einem kriegsgeschädigten Kinde drei Monate lang Mutter, Schutz und Wärme bedeutet hatten.

Noch viele Mütter kriegsgeschädigter Gebiete richten den Blick nach der Schweiz. Wer nimmt ein Kriegskind auf?